



(StA: 2015:01576, Referenz: 85968)

Urkundenrolle Nummer 2 0 2 8 /2018 A

Notarielle Niederschrift

Der unterzeichnende hamburgische Notar Dr. Arnim Karthaus, mit dem Amtssitz in 22767 Hamburg, Palmaille 106, war gebeten worden, die Niederschrift über die Beschlüsse der am 31. August 2018 im Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10 in 22297 Hamburg stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

der

The Naga Group AG

mit dem Sitz in Hamburg

aufzunehmen.

Es waren anwesend:

Vom Vorstand:

Yasin Sebastian Qureshi (Vorsitzender),
Andreas Luecke,
Benjamin Jakub Bilski.

Vom Aufsichtsrat:

Hans J. M. Manteuffel (Vorsitzender),
Dr. Jian Liang,
Hans-Jochen Lorenzen,
Wieslaw Bilski

Um 11:00 Uhr eröffnete Herr Manteuffel als Vorsitzender des Aufsichtsrats die Hauptversammlung und übernahm gemäß § 22 Abs. 1 der Satzung den Vorsitz sowie die Leitung der Hauptversammlung.



Der Vorsitzende erläuterte nach der Begrüßung die notwendigen Formalitäten der Hauptversammlung und wies auf folgendes hin:

Zur Vermeidung von Störungen seien Mobiltelefone oder ähnlich funkende Geräte im Raum auszuschalten bzw. stumm zu schalten und auch bis zur Beendigung der Versammlung abgeschaltet bzw. stummgeschaltet zu lassen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die heutige außerordentliche Hauptversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde, und zwar durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 23. Juli 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung und der Vorschläge der Verwaltung zu den Beschlussfassungen. Die Einladung ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt. Die Veröffentlichung lag auch am Wortmeldetisch zur Einsicht aus sowie auch weitere Exemplare der Tagesordnung.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist gemäß § 125 Aktiengesetz den Aktionären, Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen mitgeteilt worden.

Der Vorsitzende stellte fest:

Die auslegungspflichtigen Unterlagen, die in der bekannt gemachten Tagesordnung aufgeführt sind, haben seit der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ausgelegt. Auf Verlangen ist jedem Aktionär unverzüglich eine Abschrift der Unterlagen erteilt worden. Darüber hinaus waren und sind diese Unterlagen über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Sämtliche Unterlagen liegen am Wortmeldetisch zur Einsicht aus.

Der Vorsitzende gab bekannt:

Der Gesellschaft seien keine mitteilungspflichtigen Anträge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 Aktiengesetz zugegangen. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz seien nicht gestellt worden.

Die Tagesordnung werde in einer Generaldebatte im Anschluss an den Bericht des Vorstands diskutiert. Alle Wortbeiträge zur Tagesordnung seien im Rahmen der Generaldebatte vorzutragen, im Anschluss erfolge dann die Abstimmung.

Zum Versammlungsraum bestimmte der Vorsitzende diesen Raum. Die Beschallung und somit der Präsenzbereich erstreckte sich auf den Versammlungsraum sowie das Foyer bis zur Ein- und Aus-



gangskontrolle. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Stimmabgabe, zu der er später ausdrücklich aufrufen werde, nur in diesem Raum unter notarieller Aufsicht möglich sei.

Als Form der Abstimmung bestimmte der Vorsitzende, dass über die Beschlussvorschläge in der Hauptversammlung durch Einsammeln der ausgegebenen Stimmabschnitte und computerunterstützte Auswertung abgestimmt werde. Der Notar hatte sich vor der Hauptversammlung von dem ordnungsgemäßen Funktionieren des Auswertungsmechanismus überzeugt.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Abstimmungsergebnis nach dem Subtraktionsverfahren ermittelt werde, das heißt, die JA-Stimmen ergeben sich aus der Differenz zwischen der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden Stimmen einerseits und den NEIN-Stimmen und STIMMENTHALTUNGEN andererseits. Die JA-Stimmen würden also nicht gesondert gezählt, sondern rechnerisch ermittelt.

Der Vorsitzende erklärte, er behalte sich vor, das Abstimmungsverfahren zu ändern, soweit sich dies als zweckmäßig erweisen sollte. Vor der Abstimmung werde er das Verfahren nochmals im Einzelnen erläutern. Das in der Versammlung vertretene Kapital werde er nach Fertigstellung des Teilnehmerverzeichnisses und vor der Abstimmung bekannt geben. Das Teilnehmerverzeichnis werde sodann in Kopie am Wortmeldetisch zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

Das Teilnehmerverzeichnis werde laufend fortgeschrieben, so dass auch eventuelle Änderungen durch Nachträge berücksichtigt werden. Eventuelle Nachträge werden in Kopie am Wortmeldetisch ebenfalls zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Vorsitzende erklärte weiter:

Aktionäre und Aktionärsvertreter, die die Hauptversammlung vorübergehend bis zum Beginn der Abstimmung verlassen wollen, werden gebeten, ihren Stimmbogen an der Ein- und Ausgangskontrolle abzugeben. Sie erhielten eine Präsenzkontrollkarte, die sie nach ihrer Rückkehr zum erneuten Empfang des Stimmbogens, zum Wiedereintritt in die Hauptversammlung und zur Teilnahme an der Abstimmung legitimiere. Sofern Aktionäre die Versammlung vorzeitig verlassen, können sie einem anderen Teilnehmer der Hauptversammlung Vollmacht zu ihrer Vertretung erteilen, was der Ein- und Ausgangskontrolle aber angezeigt werden müsse, damit das Teilnehmerverzeichnis berichtigt werden könne. Im Anschluss hätten sie dem Bevollmächtigten den Stimmbogen auszuhändigen. Ein Formular zur Bevollmächtigung eines anderen Hauptversammlungsteilnehmers erhielten Sie bei der Ein- und Ausgangskontrolle.



Die Gesellschaft biete den Teilnehmern der Hauptversammlung an, ihre Stimmen durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Für die heutige Hauptversammlung seien die Herren Ingo Janssen und Joachim Lorenzen, zu Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft benannt worden. Beide Herren sind Mitarbeiter der UBJ GmbH aus Hamburg, die die Gesellschaft bei der Organisation und Betreuung dieser Hauptversammlung unterstützt. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft seien verpflichtet, ausschließlich gemäß der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Falls ein Aktionär hiervon Gebrauch machen wollen, sei das an der Ein- und Ausgangskontrolle ausliegende Vollmachtsformular einschließlich des Weisungsvordrucks auszufüllen. Es sei zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter - aufgrund ihrer Weisungsgebundenheit - ohne Weisungen nicht handeln können und sich bei fehlender Weisung der Stimme enthalten müssen.

Sollten Aktionäre und Aktionärsvertreter, welche die Hauptversammlung vorzeitig verlassen, keinen Bevollmächtigten bestimmen wollen, so müssen sie den Mitarbeitern an der Ein- und Ausgangskontrolle den Stimmbogen zurückgeben, damit ihre Präsenz ausgetragen und das Teilnehmerverzeichnis entsprechend berichtigt werden könne.

Der Vorsitzende erläuterte im Hinblick auf Wortmeldungen, dass wenn zu einem Tagesordnungspunkt gesprochen werde, ein Wortmeldeformular unter Angabe des Namens und der Nummer des Stimmbogens auszufüllen sei. Dieses Wortmeldeformular liege am Wortmeldetisch aus. Die Wortmeldungen würden dann entsprechend einzeln aufgerufen. Nach Aufruf könne vom Rednerpult aus gesprochen und Fragen an den Vorstand gestellt werden.

Die Frage- und Redezeit sei grundsätzlich nicht begrenzt. Der Vorsitzende bat jedoch im Interesse eines zügigen Ablaufs der Hauptversammlung darum, Wortbeiträge in einer angemessenen Zeit vorzutragen sowie sich auf konkrete Fragen zur Tagesordnung zu konzentrieren. Nach Erledigung aller vorliegenden Wortmeldungen werde der Vorstand zu Fragen Stellung nehmen. Wenn alle Fragen beantwortet seien und keine weiteren Wortmeldungen mit Zusatzfragen mehr vorlägen, werde die Debatte geschlossen und im Anschluss daran werde ohne eine weitere Aussprache über die heutigen Tagesordnungspunkte abgestimmt.

Der Vorsitzende teilte mit, Ton- oder Videoaufzeichnungen durch Teilnehmer dieser Versammlung seien nicht gestattet. Seitens der Gesellschaft werden ebenfalls keine Aufzeichnungen vorgenommen. Es gelte das gesprochene Wort. Ferner wies der Vorsitzende darauf hin, dass ein stenographisches Protokoll ebenfalls nicht angefertigt werde.

Der Vorsitzende bat die Eintrittskarten nunmehr – sofern dies noch nicht geschehen sei – gegen Stimmbögen einzutauschen.



Der Vorsitzende kam sodann zur Tagesordnung und rief die Punkte 1 bis 7 der Tagesordnung wie folgt auf:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 mit dem zusammengefassten Lagebericht für den Konzern und die Gesellschaft sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018
5. Wahlen zum Aufsichtsrat
6. Beschlussfassung über die Änderung der Aufsichtsratsvergütung und die entsprechende Satzungsänderung
7. Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2017 und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2018 mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss samt entsprechender Satzungsänderung

Der Vorsitzende erläuterte die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017. Er ging insbesondere auf die personelle Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates ein.

Im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 5 schlug der Aufsichtsrat vor, Herrn Stefan Schulte für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließen wird, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen. Der Vorsitzende stellte den Lebenslauf und die Expertise von Herr Schulte kurz vor.



Der Vorsitzende erteilte sodann dem Vorstand das Wort. Es folgte der Vortrag des Vorstandsvorsitzenden Qureshi sowie anschließend der Vorstände Luecke und Bilski über die Entwicklung der Gesellschaft.

Der Vorsitzende stellte fest, dass in der Zwischenzeit das Teilnehmerverzeichnis der heutigen Hauptversammlung erstellt sei. Die sich aus dem Teilnehmerverzeichnis ergebende Präsenz wurde vom Vorsitzenden bekannt gegeben.

Eine Kopie des Teilnehmerverzeichnisses lag während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme für alle Teilnehmer am Wortmeldetisch aus. Das unterzeichnete Teilnehmerverzeichnis (Erstpräsenz) ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Der Vorsitzende eröffnete sodann die Generaldebatte und Aussprache zur Tagesordnung und erklärte:

Sofern jemand einen Redebeitrag leisten möchte oder Fragen habe, möge die Anmeldung am Wortmeldetisch erfolgen und abgewartet werden, bis zum Aufruf. Nach Aufruf sei der Redebeitrag vom Rednerpult aus zu leisten, damit dieser im gesamten Präsenzbereich zu hören sei.

Der Vorsitzende erläuterte:

Es werden die Wortbeiträge gesammelt. Die Verwaltung werde anschließend hierzu Stellung nehmen. Sollte es aus Gründen der Übersichtlichkeit allerdings sinnvoll sein, Antworten vor Erledigung sämtlicher Wortmeldungen beizubringen, behalte es sich der Vorsitzende vor, den Vorstand zu bitten, zwischenzeitlich die Beantwortung der bis dahin gestellten Fragen vorzunehmen. Es seien vor dem Redebeitrag der Name, die Nummer des Stimmbogens und die Angabe, ob als Aktionär oder Aktionärsvertreter gesprochen werde, zu erklären.

Nach diversen Wortmeldungen und jeweils ausführlichen Ausführungen zu diesen Wortmeldungen und Fragen durch den Vorstand stellte der Vorsitzende nach Rückfrage an die Versammlung fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen und alle Fragen beantwortet worden seien.

Der Vorsitzende schloss die Aussprache und kam zur Abstimmung über die heutigen Tagesordnungspunkte. Das Abstimmungsverfahren wurde von ihm wie folgt kurz erläutert:

Am Eingang habe jeder Aktionär bzw. Aktionärsvertreter im Austausch gegen seine Eintrittskarte einen Stimmbogen erhalten. Sollte jemand im Besitz mehrerer Eintrittskarten gewesen sein, habe



er möglicherweise mehrere Stimmbögen oder einen sogenannten Sammelstimmbogen, auf dem alle Stimmen summarisch festgehalten sind, erhalten.

Der Vorsitzende bat, jetzt noch einmal zu prüfen, ob alle Eintrittskarten umgetauscht seien. Falls dies noch nicht geschehen sei, könne dies nachgeholt werden, damit alle Stimmen bei den Abstimmungen berücksichtigt werden.

Gemäß § 24 Absatz 1 der Satzung gewähre jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Abstimmung erfolge durch Einsammeln der entsprechenden Stimmabschnitte.

Das Abstimmungsergebnis werde nach dem Subtraktionsverfahren ermittelt, das heie, die JA-Stimmen ergeben sich aus der Differenz zwischen der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung stimmberechtigten Prsenz einerseits und den NEIN-Stimmen und STIMMENTHALTUNGEN andererseits. Die JA-Stimmen werden also nicht gesondert gezhlt, sondern rechnerisch ermittelt.

Aktionre, die gegen einen Antrag der Verwaltung stimmen wollen, wurden gebeten, den dem jeweiligen Beschlussvorschlag zugeordneten Stimmabschnitt in die Urne mit der roten Aufschrift „NEIN“ zu werfen, die die Helfer im Raum bereithielten.

Aktionre, die sich zum Beschlussvorschlag enthalten wollen, wurden gebeten, den entsprechenden Stimmabschnitt in die Urne mit der grnen Aufschrift „ENTHALTUNG“ zu werfen. Der Vorsitzende erinnerte daran, dass Aktionre, die mehrere Stimmbgen erhalten haben, alle Stimmabschnitte, mit denen mit NEIN oder ENTALTUNG gestimmt werden solle, abgeben mssen.

Der Vorsitzende erklrte weiter, dass Aktionre, die weder mit „NEIN“ stimmen, noch sich der Stimme enthielten, also keinen Stimmabschnitt abgeben, folglich dem jeweiligen Beschlussvorschlag zustimmen.

Die Abgabe von NEIN-Stimmen und Stimmenthaltungen erfolge ausschlielich in diesem Raum unter notarieller Aufsicht. Es sei daher zu beachten, dass die Anwesenheit hier in dem Raum erforderlich sei, wenn mit „NEIN“ gestimmt oder sich der Stimme enthalten werde. Andernfalls msse einer anwesenden Person Vollmacht erteilt werden.

Sollten nicht aufgerufene Stimmabschnitte in die Urnen geworfen werden, werden diese bei der Abstimmung nicht mitgezhlt. Mit diesen Stimmabschnitten knne dann nicht mehr an einer eventuellen anderen Abstimmung teilgenommen werden.



Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Abstimmung werde diese in einem Block durchgeführt und die Stimmabschnitte zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 in einem Sammelgang eingesammelt.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Verfahren vorlagen erläuterte der Vorsitzende vor dem Aufruf der Beschlussvorschläge:

Zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 wurde auf das Stimmverbot hingewiesen (§ 136 Abs. 1 Aktiengesetz).

Bei der Abstimmung im Tagesordnungspunkt 2 dürfen Mitglieder des Vorstands und im Tagesordnungspunkt 3 Mitglieder des Aufsichtsrats das Stimmrecht weder aus ihren eigenen noch aus fremden Aktien ausüben, noch durch Dritte das Stimmrecht an Aktien ausüben lassen, die den zu entlastenden Vorstands- beziehungsweise Aufsichtsratsmitgliedern gehören.

Die zu entlastenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben der Gesellschaft bereits im Vorfeld der Versammlung die von dem gesetzlichen Stimmrechtsausschluss betroffene Zahl an Aktien benannt.

Die Entlastung des Vorstands betreffe die Herren Yasin Qureshi und Benjamin Bilski sowie Herrn Christoph Brück, der noch bis zum 15. Januar 2018 Mitglied des Vorstands war.

Die Entlastung des Aufsichtsrats betreffe die folgenden Mitglieder:

Meine Person, Hans J. M. Manteuffel

Wieslaw Bilski

Dr. Jian Liang

Hans-Jochen Lorenzen

Michael Bentlage (bis zum 31.12.2017)

Markus Duve (vom 07.09.2017 bis zum 28.02.2018)

Steffen Fix (bis zum 29.05.2017)

Es werde über die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats jeweils en bloc abgestimmt, d.h. wenn jemand gegen die Entlastung eines einzelnen Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieds stimmen möchte, müsse er zunächst insgesamt gegen den entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen. Finde dieser nicht die erforderliche Mehrheit, werde im Anschluss im Wege der Einzelabstimmung über die Entlastung jedes einzelnen Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieds abgestimmt. Im Rahmen dieser Einzel-



abstimmung habe man dann die Möglichkeit, die Nein-Stimme oder Stimmenthaltung zu den einzelnen Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern abzugeben.

Der vollständige Text der heutigen Beschlussvorschläge zu allen Punkten der Tagesordnung wurde im Bundesanzeiger vom 23. Juli 2018 veröffentlicht und liege den Aktionären vor, auf eine Verlesung werde daher verzichtet.

Es wurde sodann die Zuordnung der einzelnen Stimmabschnitte zum jeweiligen Beschlussvorschlag bekannt gegeben. Dabei seien die Stimmabschnitte grundsätzlich so zugeordnet, dass die jeweilige Stimmabschnittsnummer dem jeweiligen Tagesordnungspunkt entspreche.

Der Vorsitzende gab bekannt, welcher Tagesordnungspunkt welchem Stimmabschnitt auf dem Stimmbogen zugeordnet sei, nämlich:

Für die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017, sei der Stimmabschnitt mit der Nummer 2 vorgesehen.

Dem Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017, sei der Stimmabschnitt mit der Nummer 3 zugeordnet.

Dem Tagesordnungspunkt 4, Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018, sei der Stimmabschnitt mit der Nummer 4 zugeordnet.

Dem Tagesordnungspunkt 5, Wahlen zum Aufsichtsrat, sei der Stimmabschnitt mit der Nummer 5 zugeordnet.

Dem Tagesordnungspunkt 6, Beschlussfassung über die Änderung der Aufsichtsratsvergütung und die entsprechende Satzungsänderung, sei der Stimmabschnitt mit der Nummer 6 zugeordnet.

Schließlich sei dem Tagesordnungspunkt 7, Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2017 und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2018 mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss samt entsprechender Satzungsänderung, der Stimmabschnitt mit der Nummer 7 zugeordnet.

Der Vorsitzende erläuterte:

Die Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Zusätzlich bedürfe es zu der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 einer Mehrheit von min-



destens $\frac{3}{4}$ und zu Tagesordnungspunkt 6 einer einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Zur Abstimmung lag eine aktualisierte Präsenz vor, die vom Vorsitzenden verkündet wurde und die als **Anlage 3** beigefügt ist. Eine Kopie lag ebenfalls beim Wortmeldetisch aus.

Zur Aufrechterhaltung einer konstanten Präsenz bat der Vorsitzende für die Dauer des Abstimmvorgangs den Präsenzbereich nicht zu verlassen.

Der Vorsitzende kam zur Abstimmung und erklärte:

Die im Bundesanzeiger vom 23. Juli 2018 veröffentlichten und den Aktionären vorliegenden Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu der heutigen Tagesordnung werden nunmehr zur Abstimmung gestellt und es werde gebeten, im Falle, dass man sich bei der Abstimmung zu Punkten der Tagesordnung enthalten wollen, den entsprechenden Stimmabschnitt in die Urne mit der Aufschrift „ENTHALTUNG“ oder im Falle, dass man gegen einen Vorschlag der Verwaltung stimmen wolle, den entsprechenden Stimmabschnitt in die Urne mit der Aufschrift „NEIN“ zu werfen habe. Aktionäre, die weder mit „NEIN“ stimmten, noch sich der Stimme enthielten, stimmten folglich dem jeweiligen Beschlussvorschlag zu.

Der Vorsitzende bat sodann, die Stimmabschnitte für die Tagesordnungspunkte bereitzuhalten, wenn man sich enthalten oder gegen einen Vorschlag der Verwaltung stimmen wolle.

Die Helfer wurden gebeten, die Stimmabschnitte einzusammeln.

Der Vorsitzende vergewisserte sich, dass alle Aktionäre und Aktionärsvertreter Gelegenheit hatten, ihre Stimmen abzugeben.

Der Vorsitzende stellte fest, dass alle Aktionäre, die mit „NEIN“ stimmen oder sich der Stimme enthalten wollten, die entsprechenden Stimmabschnitte abgeben konnten und mithin abgegeben haben.

Der Vorsitzende unterbrach die Versammlung um 13.52 Uhr für die Auswertung der Stimmen.

Der Vorsitzende setzte die Versammlung um 14.06 Uhr fort und verkündet das Ergebnis der Abstimmung wie folgt:



1. Zu TOP 2

Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 22.182.808 Stimmen ergab die Abstimmung:

JA Stimmen: 22.176.177 (99,99 % der Stimmen)

NEIN Stimmen: 525 (0,01% der Stimmen)

Enthaltungen: 5.506

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zu „TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017“ den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde und verkündete den Beschluss.

2. Zu TOP 3

Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 26.427.205 Stimmen ergab die Abstimmung:

JA Stimmen: 23.478.370 (99,99 % der Stimmen)

NEIN Stimmen: 525 (0,01 % der Stimmen)

Enthaltungen: 2.948.310

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zu „TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017“, den im Geschäftsjahr amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung zu erteilen, mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden und verkündete den Beschluss.

3. Zu TOP 4

Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 26.452.205 Stimmen ergab die Abstimmung:

JA Stimmen: 23.505.405 (99,99 % der Stimmen)

NEIN Stimmen: 123 (0,01 % der Stimmen)

Enthaltungen: 2.946.677

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag des Aufsichtsrats zu „TOP 4 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018“ die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft zu wählen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden ist und verkündete den Beschluss.



4. Zu TOP 5

Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 26.452.205 Stimmen ergab die Abstimmung:

JA Stimmen: 23.502.290 (99,99 % der Stimmen)

NEIN Stimmen: 338 (0,01 % der Stimmen)

Enthaltungen: 2.949.577

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag des Aufsichtsrats zu „TOP 5 Wahlen zum Aufsichtsrat“ mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung und für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließen wird, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen Herrn Stefan Schulte, Rechtsanwalt, Steuerberater in der ADVOCATAX Rechtsanwalts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden ist und verkündete den Beschluss.

5. Zu TOP 6

Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 26.452.205 Stimmen ergab die Abstimmung:

JA Stimmen: 23.489.620 (99,97 % der Stimmen)

NEIN Stimmen: 5.943 (0,03 % der Stimmen)

Enthaltungen: 2.956.642

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zu „TOP 6 Änderung der Aufsichtsratsvergütung und die entsprechende Satzungsänderung“ mit dem Inhalt des Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat unter Tagesordnungspunkt 6, wie im Bundesanzeiger vom 23. Juli 2018 veröffentlicht, mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden ist und verkündete den Beschluss.

6. Zu TOP 7

Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 26.452.205 Stimmen ergab die Abstimmung:

JA Stimmen: 23.483.135 (99,94 % der Stimmen)

NEIN Stimmen: 13.283 (0,06 % der Stimmen)

Enthaltungen: 2.955.787



Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag des Aufsichtsrats zu „TOP 7 Beschlussfassung über die Aufhebung des genehmigten Kapitals 2017 und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2018 mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss samt entsprechender Satzungsänderung“ mit dem Inhalt des Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat unter Tagesordnungspunkt 7, wie im Bundesanzeiger vom 23. Juli 2018 veröffentlicht, mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden ist und verkündete den Beschluss.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bedankte sich insbesondere bei den Mitarbeitern der Gesellschaft.

Der Vorsitzende stellte nunmehr fest, dass die Tagesordnung der Hauptversammlung erledigt sei. Der Vorsitzende schloss die Hauptversammlung um 14.15 Uhr.

Diese Niederschrift wurde vom Notar aufgenommen und von ihm eigenhändig unterschrieben:

**The Naga Group AG
Hamburg**

ISIN DE000A161NR7 - WKN A161NR
ISIN DE000A2LQGS6 – WKN A2LQGS

**Einladung
zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am 31. August 2018 um 11:00 Uhr, im Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10 in 22297 Hamburg stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

TAGESORDNUNG

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 mit dem zusammengefassten Lagebericht für den Konzern und die Gesellschaft sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017**

2. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

4. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und

Konzernabschlussprüfer für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft zu wählen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Das zum 7. September 2017 vom Amtsgericht Hamburg bestellte Aufsichtsratsmitglied Herr Markus Duve, Hamburg, hat sein Mandat mit Wirkung zum 28. Februar 2018 niedergelegt. Auf Antrag des Vorstands wurde Herr Stefan Schulte vom Amtsgericht Hamburg mit Wirkung zum 1. Juni 2018 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Die gerichtliche Bestellung von Herrn Schulte zum Aufsichtsratsmitglied endet gemäß § 104 Abs. 5 AktG, mit Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds durch die Hauptversammlung. Die Bestellung von Herrn Schulte soll per Wahl durch die Hauptversammlung bestätigt werden.

Von daher stehen Wahlen zum Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 95, 96 Absatz 1, sechster Fall und § 101 Absatz 1 AktG in Verbindung mit § 13 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Vertretern der Aktionäre zusammen, wobei der Aktionär Fosun Fintech Holdings (HK) Limited das Recht besitzt, zwei Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden, vorausgesetzt dieser Aktionär hält mindestens eine Aktie. Frau Dr. Jian Liang wurde im Mai 2017 sowie Herr Robert Sprogies zum 1. Januar 2018 von dem Aktionär Fosun Fintech Holdings (HK) Limited in den Aufsichtsrat entsandt. Die übrigen Mitglieder werden durch die Hauptversammlung gewählt.

Gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Wahl eines Nachfolgers eines vor Ablauf seiner Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds, soweit die Hauptversammlung die Amtszeit des Nachfolgers nicht abweichend festlegt. Vorliegend soll die Bestellung des neuen Mitglieds für die restliche Amtszeit der ausgeschiedenen Mitglieder erfolgen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung und für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließen wird, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen:

Herrn Stefan Schulte, Rechtsanwalt, Steuerberater in der ADVOCATAX
Rechtsanwalts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Herr Schulte übt keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen aus.

6. Beschlussfassung über die Änderung der Aufsichtsratsvergütung und die entsprechende Satzungsänderung

Gemäß § 17 Absatz 1 der Satzung entscheidet die Hauptversammlung über die Höhe der Aufsichtsratsvergütung. Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat zuletzt die Höhe der Vergütung für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Tätigkeit des Aufsichtsrats und die gewachsene Verantwortung sowie den erhöhten Arbeitsaufwand der Aufsichtsratsmitglieder soll die Vergütung auf der Grundlage der in § 17 Absatz 1 der Satzung eingeräumten Befugnis durch Beschluss der Hauptversammlung nunmehr erhöht werden. Dabei soll der Aufsichtsrat ermächtigt werden, eine von der Hauptversammlung beschlossene Gesamtvergütung gemäß den jeweils übernommenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufsichtsrats Tätigkeiten per Beschluss unter den Mitgliedern zu verteilen. Zur Begründung einer solchen Kompetenz zur Aufteilung der Vergütung ist eine entsprechende Satzungsgrundlage erforderlich.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgendes zu beschließen:

- a) Es wird ein neuer § 17.2 in die Satzung wie folgt eingefügt und die Nummerierung der derzeitigen Absätze 17.2 und 17.3 entsprechend angepasst:

„17.2 Die Hauptversammlung ist berechtigt, einen Gesamtbetrag der Vergütung für den Aufsichtsrat gemäß § 17.1 festzulegen und vorzusehen, dass der Aufsichtsrat über die Verteilung der Gesamtvergütung an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder beschließt. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Vergütung für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder nach billigem Ermessen unter angemessener Berücksichtigung der ausgeübten Funktionen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und einfaches Mitglied sowie etwaige Tätigkeiten in Ausschüssen und sonstige Leistungen für den Aufsichtsrat festzulegen.“

- b) Unter der Bedingung der Annahme des Beschlusses zu Ziffer 1 und des Wirksamwerdens des Beschlusses durch Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister steht dem Aufsichtsrat ab dem Geschäftsjahr 2018 eine Gesamtvergütung in Höhe von jährlich EUR 122.000,00 zur Verfügung, über

deren Verteilung der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen unter angemessener Berücksichtigung der Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder als Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender sowie in Ausschüssen per Beschluss beschließt.

- c) Die Gesellschaft übernimmt die Beiträge zu der im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für Aufsichtsratsmitglieder als zusätzliche Vergütung der Aufsichtsräte und zahlt die Versicherungsprämien bis zu einem Höchstbetrag von EUR 3.000,00 je Aufsichtsratsmitglied.

7. Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2017 und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2018 mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss samt entsprechender Satzungsänderung

Der Vorstand der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.004.024,00 durch Ausgabe von bis zu 10.004.024 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 infolge dort beschlossener und mittlerweile durchgeführter Kapitalmaßnahmen von EUR 20.008.048,00 auf EUR 40.203.582,00 erhöht worden. Um der Gesellschaft für die Zukunft weiterhin Handlungsspielraum sowie die Möglichkeit zu geben, einen entsprechenden Finanzierungsbedarf schnell und flexibel decken zu können, soll das zur Verfügung stehende genehmigte Kapital an das erhöhte Grundkapital angepasst werden. Der Hauptversammlung soll daher vorgeschlagen werden, das bestehende genehmigte Kapital durch ein neues genehmigtes Kapital zu ersetzen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das von der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 zu Punkt 7 der Tagesordnung beschlossene Genehmigte Kapital 2017 gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung wird, soweit es noch besteht, mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens des neuen Genehmigten Kapitals 2018 durch Eintragung in das Handelsregister aufgehoben.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 20.101.791,00 durch Ausgabe von bis zu

20.101.791 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in den folgenden Fällen zulässig:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (einschließlich Freiverkehr bzw. Nachfolger dieses Segments), die Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;
- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen; oder
- (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;
- (iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Die Summe der Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ohne Bezugsrecht ausgegeben werden, darf 20 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Aktien, die aufgrund von Schuldverschreibungen, die seit Wirksamwerden des Genehmigten Kapitals 2018 ohne Bezugsrecht ausgegeben wurden, entstanden sind oder entstehen können, werden auf die 20 %-Grenze angerechnet.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt, zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2018 abzuändern.

c) Es wird ein neuer § 7.4 in die Satzung der Gesellschaft eingefügt:

„7.4 Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 20.101.791,00 durch Ausgabe von bis zu 20.101.791 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in den folgenden Fällen zulässig:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (einschließlich Freiverkehr bzw. Nachfolger dieses Segments), die Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen

entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;

- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen;
- (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;
- (iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Die Summe der Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ohne Bezugsrecht ausgegeben werden, darf 20 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Aktien, die aufgrund von Schuldverschreibungen, die seit Wirksamwerden des Genehmigten Kapitals 2018 ohne Bezugsrecht ausgegeben wurden, entstanden sind oder entstehen können, werden auf die 20 %-Grenze angerechnet.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt, zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2018 abzuändern.“

**Schriftlicher Bericht des Vorstands über den Ausschluss des Bezugsrechts gem.
§ 203 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 186 Abs. 4 AktG zu TOP 7**

Der Vorstand hat gemäß § 203 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für die in Punkt 7 der Tagesordnung vorgeschlagene Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts und zum vorgeschlagenen Ausgabebetrag erstattet. Der Bericht ist vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter www.thenagagroup.com/de/investor.relations/annual-general-meeting zugänglich. Er wird auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre ausliegen. Der Bericht wird wie folgt bekannt gemacht:

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 wollen wir unseren Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einräumen, möchten aber die Möglichkeit haben, es in folgenden Fällen auszuschließen.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeiträge dient dazu, im Hinblick auf den Betrag der jeweiligen Kapitalerhöhung ein praktikables Bezugsverhältnis darstellen zu können. Ohne den Ausschluss des Bezugsrechts hinsichtlich des Spitzenbetrages würden insbesondere bei der Kapitalerhöhung um runde Beträge die technische Durchführung der Kapitalerhöhung und die Ausübung des Bezugsrechts erheblich erschwert. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen neuen Aktien werden entweder durch Verkauf über die Börse oder in sonstiger Weise bestmöglich für die Gesellschaft verwertet.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zugunsten der Inhaber der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Optionsscheine und Wandelschuldverschreibungen dient dem Zweck, im Falle einer Ausnutzung dieser Ermächtigung den Options- bzw. Wandlungspreis nicht entsprechend der so genannten Verwässerungsschutzklauseln der Options- bzw. Wandlungsbedingungen ermäßigen zu müssen. Vielmehr soll auch den Inhabern der Optionsscheine und Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden können, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde. Mit der Ermächtigung erhält der Vorstand die Möglichkeit, bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2018 unter sorgfältiger Abwägung der Interessen zwischen beiden Alternativen zu wählen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, das Bezugsrecht gem. §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 203 Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen. Diese Möglichkeit dient dem Interesse

der Gesellschaft an der Erzielung eines bestmöglichen Ausgabekurses bei der Ausgabe der neuen Aktien. Die in § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gesetzlich vorgesehene Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses versetzt die Verwaltung in die Lage, sich aufgrund der jeweiligen Börsenverfassung bietende Möglichkeiten schnell und flexibel sowie kostengünstig zu nutzen. Dadurch wird eine bestmögliche Stärkung der Eigenmittel im Interesse der Gesellschaft und aller Aktionäre erreicht. Durch den Verzicht auf die zeit- und kostenaufwändige Abwicklung des Bezugsrechts können der Eigenkapitalbedarf aus sich kurzfristig bietenden Marktchancen sehr zeitnah gedeckt sowie zusätzlich neue Aktionärsgruppen im In- und Ausland gewonnen werden. Diese Möglichkeit zur Kapitalerhöhung unter optimalen Bedingungen und ohne nennenswerten Bezugsrechtsabschlag ist für die Gesellschaft insbesondere deshalb von Bedeutung, weil sie in ihren sich ändernden sowie in neuen Märkten Marktchancen schnell und flexibel nutzen und einen dadurch entstehenden Kapitalbedarf gegebenenfalls auch sehr kurzfristig decken können muss. Der Ausgabebetrag und damit das der Gesellschaft zufließende Geld für die neuen Aktien wird sich am Börsenpreis der schon börsennotierten Aktien orientieren und den aktuellen Börsenpreis nicht wesentlich, voraussichtlich nicht um mehr als 3 %, jedenfalls aber nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Die vorgeschlagene Ermächtigung stellt sicher, dass auch zusammen mit anderen entsprechenden Ermächtigungen nicht mehr als 20 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, falls dieser Wert geringer ist, des Ausübens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben bzw. verkauft werden können. Auf diese 20 %-Grenze sind auch solche Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre entweder als eigene Aktien veräußert werden oder die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten oder eine Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen seit Beschlussfassung der Hauptversammlung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind. Insgesamt ist damit sichergestellt, dass in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Wertung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG die Vermögens- wie auch Stimmrechtsinteressen der Aktionäre bei einer Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre angemessen gewahrt werden. Bei Abwägung all dieser Umstände ist die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss in den betriebenen Grenzen erforderlich, geeignet, angemessen und im Interesse der Gesellschaft geboten.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Nicht-börsennotierte Gesellschaften im Sinne des § 121 Abs. 3 AktG i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG sind in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie der untenstehenden Adressen

verpflichtet. Im Übrigen erfolgen daher nachfolgende Hinweise freiwillig, um unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 21 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. Die Anmeldung, die der Textform bedarf und in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen hat, muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also bis spätestens am 24. August 2018, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

The Naga Group AG
c/o UBJ GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Telefax: (040) 6378 5423
E-Mail: hv@ubj.de

Mit der Anmeldung zur Hauptversammlung ist keine Sperre für die Veräußerung der angemeldeten Aktien verbunden. Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 AktG jedoch nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Für das Teilnahmerecht sowie für die Ausübung des Stimmrechts ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Dieser wird dem Bestand am Ende des letzten Tages der Anmeldefrist (24. August 2018, 24:00 Uhr; sogenannter Technical Record Date) entsprechen, da in der Zeit vom 25. August 2018, 0:00 Uhr, bis einschließlich 31. August 2018 keine Löschungen und Eintragungen im Aktienregister durchgeführt werden. Erwerber von Aktien, die hinsichtlich der erworbenen Aktien bei Ablauf der Anmeldefrist noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, können daher aus eigenem Recht keine Teilnahme- und Stimmrechte aus diesen Aktien ausüben. In diesen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrechte bis zur Umschreibung des Aktienregisters noch bei dem für die betreffenden Aktien im Aktienregister eingetragenen Aktionär. Der Erwerber kann Stimm- und Teilnahmerechte in der Hauptversammlung nur ausüben, wenn er sich insoweit von dem noch im Aktienregister eingetragenen Veräußerer bevollmächtigen und zur Rechtsausübung ermächtigen lässt.

STIMMRECHTSVERTRETUNG

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht und / oder ihre sonstigen Rechte durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut ausüben lassen. Sofern es sich bei den

Bevollmächtigten nicht um ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere nach § 135 AktG gleichgestellte Person handelt, bedarf die Erteilung der Stimmrechtsvollmacht der Textform (§ 126b BGB) und kann auch fernschriftlich (Telefax) erfolgen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Ein Vollmachtsvordruck befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen oder der Gesellschaft vorab an folgende Adresse übermittelt werden:

The Naga Group AG
Neustädter Neuer Weg 22
20459 Hamburg
Telefax: 040 / 524 7791 11
E-Mail: HV@naga.com

Aus organisatorischen Gründen sind Vollmachten an vorstehende Adresse bis Mittwoch, 29. August 2018, 24:00 Uhr, zu senden. Auf diesem Weg erteilte Vollmachten können auf demselben Weg innerhalb derselben Frist widerrufen werden.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach §§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Unternehmen, Instituten oder Personen gelten Besonderheiten. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

VON DER GESELLSCHAFT BENANNTER WEISUNGSGEBUNDENER STIMMRECHTSVERTRETER

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten, an die Weisungen der Aktionäre gebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Der Stimmrechtsvertreter stimmt aufgrund einer Bevollmächtigung durch die Aktionäre gemäß den von diesen erteilten Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ab. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unterliegt bei Ausübung der Stimmrechte keinerlei Weisungen der Gesellschaft.

Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls unter den oben genannten Bedingungen („TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN“) zur Hauptversammlung anmelden. Die Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können in Textform (§ 126b BGB) und auch fernschriftlich (Telefax) durch die Aktionäre erteilt werden. Wenn zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine oder

unklare bzw. missverständliche Weisungen an den Stimmrechtsvertreter erteilt werden, enthält dieser sich insoweit der Stimme.

Vollmachten und Weisungen an den benannten Stimmrechtsvertreter, die vor der Hauptversammlung erteilt werden, müssen der The Naga Group AG aus organisatorischen Gründen zusammen mit der Eintrittskarte (Kopie reicht aus) zur Hauptversammlung bis spätestens Donnerstag, den 30. August 2018, 14:00 Uhr, unter der folgenden Anschrift zugehen:

The Naga Group AG
Neustädter Neuer Weg 22
20459 Hamburg
Telefax: 040 / 524 7791 11
E-Mail: HV@naga.com

Aktionäre können die Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch auf dem ihnen mit der Einladung übersandten Anmeldebogen durch dessen Zusendung an die auf diesem angegebene Anschrift erteilen.

Ferner steht ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht und Weisungen für den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.thenagagroup.com unter dem Link „Investor Relations“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“ und dort unter „Ordentliche Hauptversammlung 31.08.2018“ zum Download zur Verfügung.

Auch am Tag der Hauptversammlung können die Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie deren Änderung und Widerruf in Textform bis zum Beginn der Abstimmung an der Ein- und Ausgangskontrolle erfolgen.

ANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN

Anträge von Aktionären gemäß § 126 AktG gegen einen Vorschlag zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

The Naga Group AG
Neustädter Neuer Weg 22
20459 Hamburg
Telefax: 040 / 524 7791 11
E-Mail: HV@naga.com

Gegenanträge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung eingegangen sind, d. h. bis spätestens 16. August 2018, 24:00 Uhr, werden unter den weiteren Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG (einschließlich des Namens des Aktionärs und – im Falle von Anträgen – der Begründung) unter der Internetadresse www.thenagagroup.com unter dem Link „Investor Relations“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“ und dort unter „Ordentliche Hauptversammlung 31.08.2018“ zugänglich gemacht. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung.

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Die The Naga Group AG verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien Ihrer personenbezogener Daten: Kontaktdaten (z.B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über Ihre Aktien (z.B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. die Eintrittskartennummer). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die The Naga Group AG ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogener Daten können Sie sich nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die The Naga Group AG verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

The Naga Group AG
Neustädter Neuer Weg 22
20459 Hamburg
Telefon: +49 40 5247 791 53
E-Mail: info@naga.com

Personenbezogene Daten, die Sie betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der The Naga Group AG zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Wir können unter bestimmten Umständen gesetzlich verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten weiteren Empfängern, z.B. Behörden oder Gerichten zu übermitteln.

Im Zusammenhang mit Ihren etwaigen zugänglich zu machenden Tagesordnungsergänzungsanträgen, Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden persönliche Daten über Sie veröffentlicht.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts während der Hauptversammlung können andere Versammlungsteilnehmer Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über Sie erfassten Daten erlangen.

Die oben genannten Daten werden in der Regel zwei Jahre nach Beendigung der Hauptversammlung gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen, und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher von Ihnen an uns übergebenen Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“). Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an info@naga.com.

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Den Datenschutzbeauftragten der The Naga Group AG erreichen Sie unter folgender Adresse:

The Naga Group AG
- Datenschutzbeauftragter -
Neustädter Neuer Weg 22
20459 Hamburg
Telefon: +49 40 5247 791 53
E-Mail: info@naga.com

Hamburg, im Juli 2018

Der Vorstand

Ordentliche Hauptversammlung der The Naga Group AG am 31.08.2018

Teilnehmerverzeichnis der erschienenen Aktionäre/innen und Aktionärsvertreter/innen

Erstpräsenz

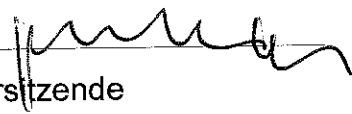
Vom Grundkapital der Gesellschaft
in Höhe von 40.203.582,00 €,
eingeteilt in 40.203.582 Stückaktien,
sind **26.452.460 Stückaktien**
mit ebensovielen Stimmen anwesend.

Dies entspricht 65,80% des Grundkapitals.

Hamburg, den 31.08.2018



Der Notar



Der Vorsitzende

Stand: 1
Datum: 31.08.2018
Uhrzeit: 11:56

Grundkapital

Aktien	Kapital €	Stimmen
40.203.582 nennwertlose Stammaktien	40.203.582,00 €	40.203.582
40.203.582 Gesamt	40.203.582,00 €	40.203.582

angemeldet und vertreten

Aktien	Kapital €	Stimmen
26.452.460 nennwertlose Stammaktien	26.452.460,00 €	26.452.460
26.452.460	26.452.460,00 €	26.452.460
Präsenz in %	65,80%	

Besitzart	EKs	Aktien	Kapital €	Stimmen
Eigenbesitz	72	15.225.396	15.225.396,00 €	15.225.396
Fremdbesitz	2	11.227.064	11.227.064,00 €	11.227.064
Vollmachtsbesitz	0	0	0,00 €	0
Summe	74	26.452.460	26.452.460,00 €	26.452.460

Anwesende Personen

22 Eintrittskarteninhaber persönlich

16 Vertreter

38 Personen anwesend

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	Akt.-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Gattung	Besitzart	Änderung
1	24	1708090002	Maaß, Helmut, Berlin		1	S	Eigen	Zugang
2	18	1803150001	Raetz, Jens, Hannover		7.300	S	Eigen	Zugang
3	2	1707060012	Bakker, Jürgen, Hamburg	Bakker, Jürgen, Hamburg	5	S	Eigen	Zugang
3	3	1707060012	Bakker, Jürgen, Hamburg	Bakker, Jürgen, Hamburg	5	S	Eigen	Zugang
4	28	1807310003	Faden, Michael, Hamburg		200	S	Eigen	Zugang
5	14	1707110013	Hamatschek, Frank, Hamburg	Hamatschek, Frank, Hamburg	35	S	Eigen	Zugang
5	15	1707110013	Hamatschek, Frank, Hamburg	Hamatschek, Frank, Hamburg	35	S	Eigen	Zugang
5	16	1707120056	Hamatschek, Marion, Hamburg	Hamatschek, Frank, Hamburg	2	S	Eigen	Zugang
6	65	1707050045	SCHULTZ, MARIAN, HALSTENBEK	Schreib, Michael, Hamburg	4.010	S	Eigen	Zugang
7	90	1709210025	Ishii, Masaomi, Hamburg	Schüssel, Helmuth, Elmshorn	115	S	Eigen	Zugang
8	89	1709210025	Ishii, Masaomi, Hamburg		115	S	Eigen	Zugang
9	29	1709080200	Singh, Jacqueline, Oststeinbek		45	S	Eigen	Zugang
10	1	1709080165	Dilba, Sven, Oberhausen		880	S	Eigen	Zugang
11	64	1808020001	Nitzbon, Sarah, z. Hd. Eheleute Nitzbon, Hamburg	Nitzbon, Thomas, Hamburg	5	S	Eigen	Zugang
12	72	1808210009	Pickert, Matthias, Hamburg		604.555	S	Eigen	Zugang
13	94	1708150006	Noerr LLP, Berlin	Braune, Alexander, Hamburg	2.942.804	S	Eigen	Zugang
14	86	1805160001	Kamprad, Robert, Buxtehude		389.927	S	Eigen	Zugang
15	83	1707110017	Panknin, Sandra, Hamburg	Kossan, Wero, Hamburg	5	S	Eigen	Zugang
16	53	1709220029	Woelke, Uwe, Frankfurt		9.000	S	Eigen	Zugang
17	77	1803280001	Dobs, Rene, Hamburg		1.150	S	Eigen	Zugang
18	78	1707110059	Duve, Markus, Hamburg		25.000	S	Eigen	Zugang
19	84	1707100001	Bilski Unicorn GmbH, Hamburg	Bilski, Benjamin, Hamburg	1.326.593	S	Eigen	Zugang
20	67	1805140005	Warnecke, Pascal, Hamburg	Warnecke, Pascal, Hamburg	817.850	S	Eigen	Zugang
20	68	1805140005	Warnecke, Pascal, Hamburg	Warnecke, Pascal, Hamburg	817.850	S	Eigen	Zugang
21	66	1805230001	"Hanseatic Brokerhouse Securities AG", Hamburg	Theis, Hendrik, Lübeck	1.137.139	S	Eigen	Zugang
21	70	1808210007	Theis, Hendrik, Lübeck	Theis, Hendrik, Lübeck	1.635.700	S	Eigen	Zugang
22	42	1707110228	Munstermann, Yvonne, Hamburg		10	S	Eigen	Zugang
23	43	1707110186	Munstermann, Martin, Hamburg		880.137	S	Eigen	Zugang
24	71	1808210008	Dannich, Walter Alexis, Bargeheide		392.568	S	Eigen	Zugang
25	5	1707110225	Lorenzo Trujillo, Pedro Jose, Hamburg		250	S	Eigen	Zugang
26	6	1710050024	Schulz, Steven, Buxtehude		350	S	Eigen	Zugang
27	59	1712150013	Kolbe, Sebastian, Hamburg		3	S	Eigen	Zugang
28	46	1711070025	Tolksdorf, Oliver, Wedel		4	S	Eigen	Zugang
29	58	1712150013	Kolbe, Sebastian, Hamburg	Westphal, Franz-Philipp, Wanzleben	2	S	Eigen	Zugang
30	44	1808060004	BGW Beteiligungsgesellschaft Watenbüttel mbH, Braunschweig	Langer, Heinz, Braunschweig	2	S	Eigen	Zugang
31	12	1709080446	Franzen, Kay, Hamburg		2.230	S	Eigen	Zugang
32	8	1807190003	Baumgarten, Sandro, Poehl		444	S	Eigen	Zugang
33	82	1805140004	Dörlitz, Jan Hendrik, Berlin	Dörlitz, Jan Hendrik, Berlin	1.635.700	S	Eigen	Zugang

			Summe dieser Seite		12.632.026			
			Übertrag auf nächste Seite		12.632.026			

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	Akt.-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Gattung	Besitzart	Änderung
33	93	1805170004	Dörlitz, Alfred, Buxtehude	Dörlitz, Jan Hendrik, Berlin	311.437	S	Eigen	Zugang
34	26	1804300002	Fosun International Limited Central, HONGKONG	Patt, Harald, Frankfurt a.M.	795.241	S	Eigen	Zugang
34	91	1808230002	Harald, Patt, Frankfurt am Main	Patt, Harald, Frankfurt a.M.	4.632.159	S	Fremd	Zugang
34	92	1808230002	Harald, Patt, Frankfurt am Main	Patt, Harald, Frankfurt a.M.	6.594.905	S	Fremd	Zugang
35	25	1707070011	Liu, Qiang, Minhang District, Shanghai		27.764	S	Eigen	Zugang
36	27	1707130124	Vogt, Alexander, Langen	Pfohl, Patrick, Hamburg	200	S	Eigen	Zugang
37	79	1709080085	Otolinski, Raphael, Hamburg		75	S	Eigen	Zugang
998	11	1707240016	Schacht, Joachim, Rosengarten	Lorenzen, Joachim, Hamburg	300	S	Eigen	Zugang
998	13	1707140111	Elleuche, Ridha, Essen	Lorenzen, Joachim, Hamburg	331	S	Eigen	Zugang
998	17	1802090004	Raethel, Thomas, Grevenbroich	Lorenzen, Joachim, Hamburg	60	S	Eigen	Zugang
998	20	1804130002	Kratz, Rasso, Grafrath	Lorenzen, Joachim, Hamburg	500	S	Eigen	Zugang
998	22	1801180009	Rizzo, Susanne, München	Lorenzen, Joachim, Hamburg	100	S	Eigen	Zugang
998	31	1707110192	Willam, Bernd, Keltern	Lorenzen, Joachim, Hamburg	555	S	Eigen	Zugang
998	32	1707120057	Denecke, Juergen, Beindersheim	Lorenzen, Joachim, Hamburg	120	S	Eigen	Zugang
998	33	1707170271	Grommes, Fridolin, Prümzurlay	Lorenzen, Joachim, Hamburg	500	S	Eigen	Zugang
998	34	1707110211	Kröger, Claudia, Hamburg	Lorenzen, Joachim, Hamburg	2.150	S	Eigen	Zugang
998	35	1807240013	Zeitler, Karl-Heinz und Beate, München	Lorenzen, Joachim, Hamburg	1.500	S	Eigen	Zugang
998	36	1802260001	Blesgen, Wesna, Koenigswinter	Lorenzen, Joachim, Hamburg	15	S	Eigen	Zugang
998	38	1808060008	Hamm, Roland, Konstanz	Lorenzen, Joachim, Hamburg	1.000	S	Eigen	Zugang
998	41	1712040011	Groenheim, Onno, Gaertringen	Lorenzen, Joachim, Hamburg	2	S	Eigen	Zugang
998	47	1808090003	Roehrl, Juergen, Auenwald	Lorenzen, Joachim, Hamburg	141	S	Eigen	Zugang
998	48	1707120063	Koerner, Guenter, Sinzig	Lorenzen, Joachim, Hamburg	400	S	Eigen	Zugang
998	49	1707280008	Mehn, Bastian, Dresden	Lorenzen, Joachim, Hamburg	80	S	Eigen	Zugang
998	50	1707130117	Evers, Dieter, Paderborn	Lorenzen, Joachim, Hamburg	500	S	Eigen	Zugang
998	51	1801230038	Möllenbeck, Udo, Hamminkeln	Lorenzen, Joachim, Hamburg	125	S	Eigen	Zugang
998	52	1707070010	FidesKapital Ges. für Kapitalbeteiligungen mbH FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbet.mBH Herrn, Frankfurt am Main	Lorenzen, Joachim, Hamburg	1.437.494	S	Eigen	Zugang
998	54	1802270002	Berg, Wilfried, Pulheim	Lorenzen, Joachim, Hamburg	100	S	Eigen	Zugang
998	60	1807250007	Manz, Detlev, Dortmund	Lorenzen, Joachim, Hamburg	2.500	S	Eigen	Zugang
998	61	1802080002	Nesch, Jevgeniy, Trier	Lorenzen, Joachim, Hamburg	360	S	Eigen	Zugang
998	62	1807250004	Gotlinskiy, Volodimir, Neu-Ulm	Lorenzen, Joachim, Hamburg	6.170	S	Eigen	Zugang

			Summe dieser Seite		13.816.784			
			Übertrag der letzten Seite		12.632.026			
			Übertrag auf nächste Seite		26.448.810			

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	Akt.-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Gattung	Besitzart	Änderung
998	63	1711080029	Gendera, Marcus, Waldshut-Tiengen	Lorenzen, Joachim, Hamburg	1.000	S	Eigen	Zugang
998	74	1801310001	Haimerl, Helmut, Meckenheim	Lorenzen, Joachim, Hamburg	250	S	Eigen	Zugang
998	75	1710120002	Fluegge, Florian, Steinfeld	Lorenzen, Joachim, Hamburg	200	S	Eigen	Zugang
998	85	1806140001	Hagen, Oliver, Hamburg	Lorenzen, Joachim, Hamburg	150	S	Eigen	Zugang
998	87	1807260014	Moseschvili, David, Berlin	Lorenzen, Joachim, Hamburg	2.000	S	Eigen	Zugang
998	88	1801300002	Brandhofer, Thomas, Gaissach	Lorenzen, Joachim, Hamburg	50	S	Eigen	Zugang

			Summe dieser Seite		3.650			
			Übertrag der letzten Seite		26.448.810			
			Endsumme		26.452.460			

Ordentliche Hauptversammlung der The Naga Group AG am 31.08.2018

Teilnehmerverzeichnis der erschienenen Aktionäre/innen und Aktionärsvertreter/innen

1. Nachtrag

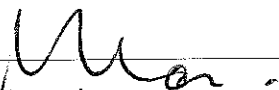
Vom Grundkapital der Gesellschaft
in Höhe von 40.203.582,00 €,
eingeteilt in 40.203.582 Stückaktien,
sind **26.452.205 Stückaktien**
mit ebensovielen Stimmen anwesend.

Dies entspricht 65,80% des Grundkapitals.

Hamburg, den 31.08.2018



Der Notar



Der Vorsitzende

Stand: 2
Datum: 31.08.2018
Uhrzeit: 13:42

Grundkapital

Aktien	Kapital €	Stimmen
40.203.582 nennwertlose Stammaktien	40.203.582,00 €	40.203.582
40.203.582 Gesamt	40.203.582,00 €	40.203.582

angemeldet und vertreten

Aktien	Kapital €	Stimmen
26.452.205 nennwertlose Stammaktien	26.452.205,00 €	26.452.205
26.452.205	26.452.205,00 €	26.452.205
Präsenz in %	65,80%	

Besitzart	EKs	Aktien	Kapital €	Stimmen
Eigenbesitz	70	15.225.141	15.225.141,00 €	15.225.141
Fremdbesitz	2	11.227.064	11.227.064,00 €	11.227.064
Vollmachtsbesitz	0	0	0,00 €	0
Summe	72	26.452.205	26.452.205,00 €	26.452.205

Anwesende Personen

21 Eintrittskarteninhaber persönlich

15 Vertreter

36 Personen anwesend

sortiert nach SB-Nr. / 1. Nachtrag Anwesenheitsliste

SB-Nr.	EK-Nr.	Akt.-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Gattung	Besitzart	Änderung
15	83	1707110017	Panknin, Sandra, Hamburg	Kossan, Wero, Hamburg	5	S	Eigen	Abgang
25	5	1707110225	Lorenzo Trujillo, Pedro Jose, Hamburg		250	S	Eigen	Abgang

			Summe dieser Seite		-255			
			Endsumme		-255			